

Außenansicht

Rat gesucht, Rat verworfen

Wie soll Zuwanderung funktionieren, damit sie dem Land nützt?
Erfahrungen eines Wissenschaftlers mit der Politik

Von Klaus Bade

Der Zuwanderungsrat selbst hatte im Herbst 2004 eine Steuerung der Zuwanderung mit Hilfe einer „Engpassdiagnose“ am Arbeitsmarkt vorgeschlagen – als kleine, flexible und stärker arbeitsmarktorientierte Ersatzlösung für das der diffusen Angst vor Zuwanderung zum Opfer gefallene, große und nur bedingt arbeitsmarktorientierte Punktesystem. Das wurde von den innenpolitischen Streitern der Parteien nur wieder aufs Neue mit eingeübten populistischen Abwehrreflexen als „Programm zur migratorischen Flutung Deutschlands“ denunziert.

Die Zuwanderungs- und Integrationspolitik in Deutschland steht infolgedessen heute ohne kontinuierliche hochrangige wissenschaftliche Beratung und ohne ein zentrales und flexibles Steuerungsinstrumentarium da. Und das in einer

Zeit, in der die Ab- und Auswanderung qualifizierter Kräfte wächst, die Zuwanderung solcher Kräfte schrumpft, und die Wirtschaft bei günstiger Auftragslage über zunehmende Behinderungen durch Fachkräftemangel klagt.

Die Abnahme erwünschter Zuwanderungen wurde politisch noch forciert durch eine weitere Fehlentscheidung. Ihr besonderes Gewicht resultierte aus dem Zusammenwirken von drei kleinen Stellschrauben, die aus Angst vor Zuwanderung sogleich restriktiv überdreht wurden: fest, fester, ab.

Die drei kleinlichen Schrauben standen in der Tradition protektionistischer Arbeitsmarktpolitik. Sie sollten also dem Schutz des Arbeitsmarkts in Deutschland vor unnötiger ausländi-

scher Konkurrenz dienen. Sie wirkten aber, wie seinerzeit von Sachkennern warnend vorausgesagt, allesamt zum Konkurrenznachteil im Kampf um die besten Köpfe, in dem Deutschland ohnehin bereits weit abgeschlagen ist. Die Warnung wurde aber wieder einmal nicht geglaubt.

Stellschraube 1: Zuwanderungswillige ausländische Unternehmer beziehungsweise Existenzgründer wurden abgeschreckt durch die Auflage, mindestens eine Million Euro zu investieren und mindestens zehn Arbeitsplätze schaffen zu müssen – inzwischen zögerlich heruntergebeßert auf die Hälfte, und immer noch zu hoch.

Stellschraube 2: Ausländische Hochqualifizierte bekamen eine Arbeitserlaubnis nur, wenn der Arbeitgeber ihnen ein jährliches Brutto-Einstiegsgehalt von mindestens 85 500 Euro bot – eine Regelung, die trotz scharfer Proteste von Arbeitgeberverbänden, aber auch von Gewerkschaften und eines entsprechenden Mehrheitsbeschlusses im Bundesrat vom Mai 2007 noch immer nicht korrigiert ist.

Stellschraube 3: Das Verbleiben von in Deutschland höchstqualifiziert ausgebildeten Ausländern, in der Regel Absolventen deutscher Hochschulen, wurde im Zuwanderungsgesetz zwar grundsätzlich ermöglicht, aber zugleich praktisch erschwert: durch die zeitliche Begrenzung

ihrer Arbeitssuche auf ein Jahr, durch vorgeschriebene Mindesteinkommen sowie berufliche Einschränkung auf die mit dem Examen nachgewiesene spezielle Qualifikation – auch bei dieser Regelung wurde nicht nachgebessert, zumal es hier keine organisierte Interessenvertretung gibt.

Es wäre endlich an der Zeit für einen zuwanderungspolitischen Befreiungsschlag, mit dem man die Möglichkeiten freier Zuwanderung von Menschen, die hier bleiben wollen, entschieden erweitert. Dringend überfällig ist ein Punktesystem oder ein seinen Funktionen nahekommendes, noch flexibleres Steuerungssystem – am besten die Kombination eines kriteriengestützten Punktesystems (wie es die Süsmuth-Kommission 2001 vorgeschlagen hatte) mit einer arbeitsmarktorientierten Engpassdiagnose



Klaus Bade, einer der führenden deutschen Zuwanderungsforscher, lehrte bis Ende Juni Neueste Geschichte an der Uni Osnabrück. Der Text basiert auf seiner Abchiedsvorlesung. Foto: oh

se (wie sie der Zuwanderungsrat 2004 angeregt hatte).

Dass die Versenkung dieser Vorschläge keine gute Idee war, hat nun offenbar auch die Politik registriert: Die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion zu den „Konsequenzen der Auswanderung Hochqualifizierter aus Deutschland“ vom 8. Mai 2007 zeigte nicht nur einen bedrückenden Informationsmangel über Aus- und Abwanderungsfragen, der auch auf die Verweigerung der hier dringend nötigen Forschungsfinanzierung zurückzuführen ist. Sie signalisierte auch eine stille, seither diskret fortschreitende Wiedernäherung an das einst wieder gestrichene Punktesystem sowie – unausgesprochen – auch an seine nachgeborene kleine Schwester, jene arbeitsmarktpolitische Engpassdiagnose, deretwegen der Zuwanderungsrat 2004 mit einer populistisch-denzunziatorischen Kampagne überzogen worden war.

Tröstlich ist bei alledem, dass die defensive Erkenntnisverweigerung früher bis zu einem Vierteljahrhundert lang anhielt, heute immerhin nur noch rund drei Jahre – von 2004 bis 2007 – anzudauern scheint. Das gibt Anlass zu der Hoffnung, dass sich in Sachen Zuwanderung und Integration der Zeitraum zwischen wissenschaftlich fundiertem Rat und dessen politischer Akzeptanz in Zukunft noch weiter verkürzen könnte.